

Regelungen bei Krankheiten und Läusebefall an der iDSB

1. Krankheiten

- **Durchfall / Erbrechen:** Wiederezulassung 48 Stunden nach Ende der Symptome.
- **Fieber:** Wiederezulassung erst nach mindestens 24 Stunden fieberfrei, ohne fiebersenkende Medikamente.
- **Scharlach (meldepflichtig):** Wiederezulassung 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome; ohne Therapie frühestens 24 Stunden nach Symptomende.
- **Röteln (meldepflichtig):** Wiederezulassung nach Abklingen der Symptome, frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn.
- **Windpocken (meldepflichtig):** Wiederezulassung eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen.
- **Hand-Mund-Fuß-Krankheit:** Wiederezulassung eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen.
- **Starke Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen):** Das Kind sollte sich gesundheitlich stabil fühlen und aktiv am Unterricht bzw. am KiBi-Alltag teilnehmen können. Zudem sollte eine mögliche Ansteckung für andere Kinder vermieden werden.

Bei allen aufgeführten Erkrankungen gilt selbstverständlich:

Die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihres Kindes stehen an erster Stelle. Ihr Kind sollte erst dann wieder die Schule oder den KiBi-Bereich besuchen, wenn es sich vollständig erholt hat. Zudem sind mögliche Ansteckungen im Sinne der gesamten Schulgemeinschaft zu vermeiden.

Link Robert-Koch-Institut: [Wiederezulassung Tabelle.pdf](#)

2. Läusebefall

Bei einem Verdachtsfall in der Grundschule/KiBi muss das betroffene Kind – ebenso wie Geschwisterkinder – abgeholt und zu Hause kontrolliert werden. Am Tag der Feststellung bleibt das Kind zu Hause. Ab dem Folgetag, nach Beginn der Behandlung, ist der Schulbesuch wieder möglich – ein Attest ist nicht erforderlich.